

Datenverarbeitungsvereinbarung (DPA)

Keine Verarbeitung / Self-Hosting-Software

Parteien

Diese Datenverarbeitungsvereinbarung („Vereinbarung“) wird geschlossen zwischen:

1) Kunde (Verantwortlicher):

Name: _____

Adresse: _____

2) Anbieter (Softwareanbieter):

Name: SoftCreatR Media

Adresse: Roßheidestr. 149, DE-45968 Gladbeck

Gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.

1. Zweck der Vereinbarung

Diese Vereinbarung erläutert die datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der selbst gehosteten Software („Software“) durch den Kunden.

Die Software wird vollständig innerhalb der Infrastruktur des Kunden betrieben (On-Premises oder Private Cloud). Im Normalbetrieb werden keine personenbezogenen Daten an den Anbieter gesendet, übertragen, weitergegeben oder für ihn zugänglich.

2. Rolle der Parteien

- Der Kunde ist Verantwortlicher für alle personenbezogenen Daten, die innerhalb der Software verarbeitet werden.
- Der Anbieter handelt nicht als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO oder vergleichbarer Datenschutzgesetze. Der Anbieter erhält, speichert, überträgt, greift nicht auf personenbezogene Daten zu und verarbeitet diese nicht im Auftrag des Kunden.

3. Keine Datenverarbeitung durch den Anbieter

Die Parteien erkennen an, dass:

1. Die Software vollständig innerhalb der Infrastruktur des Kunden läuft.
2. Alle innerhalb der Software verarbeiteten personenbezogenen Daten unter der alleinigen Kontrolle und Verantwortung des Kunden verbleiben.
3. Der Anbieter keinen technischen Zugriff auf die Umgebung des Kunden oder die darin verarbeiteten Daten hat.
4. Der Anbieter keine personenbezogenen Daten des Kunden über die Software

verarbeitet oder speichert.

5. Die Software für Lizenzierung und Produktaktivierung mit dem Lizenzserver des Anbieters kommunizieren und Lizenzinformationen übermitteln kann. Dies ist strikt beschränkt auf:

- i. Lizenzschlüssel oder Abonnement-Kennung
- ii. Softwareversion
- iii. Zeitstempel der Aktivierung / Heartbeat
- iv. Server-Instanz- und/oder Prozess-Kennung

Es werden keine Anwendungsdaten, Logs, Kundeninhalte oder nutzerbezogenen Informationen übertragen. Telemetrie kann nicht zur Identifizierung natürlicher Personen verwendet werden.

Der Kunde kann Telemetrie jederzeit deaktivieren; in diesem Fall können Offline-Aktivierung oder eine regelmäßige manuelle Lizenzprüfung erforderlich sein.

Daher findet Art. 28 DSGVO (Pflichten des Auftragsverarbeiters) keine Anwendung, da keine Verarbeitung durch den Anbieter erfolgt.

4. Support und optionaler Zugriff (auf Anfrage)

Wenn der Kunde ausdrücklich Support anfordert, der einen temporären Zugriff auf personenbezogene Daten erfordert (z. B. über geteilte Logs oder Remote-Zugriff), schließen die Parteien eine separate schriftliche Zusatzvereinbarung über Umfang, Dauer und Sicherheitsmaßnahmen.

Ohne eine solche ausdrückliche schriftliche Anforderung und Vereinbarung hat der Anbieter keinen Zugriff auf Daten.

5. Datenspeicherung und -übermittlung

- Der Anbieter speichert oder hostet keine Kundendaten.
- Der Anbieter übermittelt keine Daten in Drittländer.

6. Sicherheit

Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, die Umgebung zu sichern, in der die Software betrieben wird, und Zugriffskontrollen, Backups sowie erforderliche Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen.

Der Anbieter ist ausschließlich für die Sicherheit der ausgelieferten Softwareartefakte verantwortlich (z. B. signierte Pakete oder Releases).

7. Laufzeit und Beendigung

Diese Vereinbarung gilt, solange der Kunde die Software nutzt. Da keine Verarbeitung

stattfindet, erfordert eine Beendigung keine Datenlöschung.

8. Haftung

Da der Anbieter keine personenbezogenen Daten verarbeitet, trägt er keine Haftung für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Umgebung des Kunden.

9. Gesamte Vereinbarung

Diese Vereinbarung ist Bestandteil der Hauptvertragsbeziehung zwischen den Parteien und ersetzt alle vorherigen Absprachen zur Datenverarbeitung.

Unterschriften

Anbieter



Kunde
